

Übergreifende Qualifikationsziele und Abschlussniveaus für die Bachelorstudiengänge im Therapiebereich

Wissenschaftliche Befähigung

Auf der Grundlage der in der Ausbildung erworbenen Wissensbezüge und therapeutischen Kompetenzen soll das Studium schrittweise zu einem selbstständigen und wissenschaftlich reflektierenden therapeutischen Handeln sowie zu einem angeleiteten wissenschaftlichen Handeln befähigen. Das Studium zielt darauf ab, die in der Ausbildung erlernten und in der Berufstätigkeit parallel zum Studium angewendeten theoretischen Grundlagen sowie therapeutischen Fertigkeiten und Handlungsrouniten mit Hilfe wissenschaftlicher Kompetenzen kritisch zu hinterfragen, auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse im intra- und interprofessionellen Austausch zu diskutieren und an aktuellen Anforderungen und Fragestellungen des Gesundheitssystems, wie bspw. dem Wirksamkeitsnachweis der therapeutischen Versorgung, auszurichten.

Die durch den Studiengang angestrebten Qualifikationsziele basieren auf zwei tätigkeitsbezogenen Rollenprofilen, die an Anforderungen späterer beruflicher Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen ausgerichtet sind:

Wissenschaftlich reflektierende*r Berufspraktiker*in

Ein*e wissenschaftlich reflektierende*r Berufspraktiker*in kann wissenschaftliche Informationen recherchieren, bewerten und im Rahmen der klinischen Urteilsbildung in den eigenen Therapieprozess im Sinne der evidenzbasierten Praxis integrieren (wissenschaftlich-methodische Kompetenzen, versorgungsbezogene Kompetenzen). Er*Sie kann sich dabei kommunikativ auf vielfältige Klient*innengruppen einstellen und ethische wie auch rechtliche Prinzipien berücksichtigen (Selbst- und Sozialkompetenzen). Er*Sie versteht sich als Akteur*in im Gesundheitswesen und kann unter Berücksichtigung ökonomischer Bedingungen die Wirksamkeit seiner*ihrer Therapie nachweisen (versorgungsbezogene Kompetenzen). Dabei bringt er*sie sowohl interprofessionelle als auch professionelle Fachkompetenzen ein.

Beginnende*r bzw. angeleitete*r Wissenschaftler*in

Ein*e beginnende*r bzw. angeleitete*r Wissenschaftler*in kann eine aus dem beruflichen Handeln entspringende Problem- und Fragestellung entwickeln, ein dazu passendes Studiendesign und geeignete Forschungsmethoden ableiten und unter Anleitung ein eng umrissenes wissenschaftliches Projekt durchführen und auswerten. Er*Sie berücksichtigt dabei in besonderer Weise die Bedarfe und Rechte seiner*ihrer Klient*innen und beachtet ethische Prinzipien.

Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit

Aufgrund ihrer vertieften Methoden-, Theorie- und Prozesskompetenzen können Absolvent*innen berufliche Sonderfunktionen ausfüllen. Sie grenzen sich gegenüber Absolvent*innen von Berufsfachschulen durch ein wissenschaftlich fundiertes therapeutisches Handeln ab und können sich deshalb auf dem therapeutischen Arbeitsmarkt besser behaupten und Konkurrent*innen gegenüber durchsetzen. Der Bachelorabschluss qualifiziert sie im Gegensatz zu Absolvent*innen von Berufsfachschulen für den wissenschaftlichen Arbeitsmarkt: Absolvent*innen können angeleitet wissenschaftlich arbeiten oder durch die Aufnahme eines weiterqualifizierenden Masterstudiums mit ggf. anschließender Promotion selbstständig wissenschaftlich arbeiten. Insofern hat der Bachelorstudiengang auch die Funktion, eine Grundlage für die wissenschaftliche Nachwuchsförderung zu schaffen. Absolvent*innen des Studiengangs fällt es wesentlich leichter, auf dem Arbeitsmarkt in anderen europäischen Ländern Fuß zu fassen. In dieser Hinsicht trägt der Studiengang zur Harmonisierung der europäischen Therapie-Ausbildungen und zur Öffnung des europäischen Stellenmarktes für die deutschen Therapieberufe bei.

Die Absolvent*innen können in verschiedenen Arbeitskontexten tätig werden:

- Freiberufliche oder angestellte therapeutische Tätigkeit in Praxen
- Angestellte therapeutische Tätigkeit in Kliniken und anderen therapeutischen Institutionen
- Projektbezogene Tätigkeiten (z. B. Präventionsprogramme)
- Wissenschaftliche Tätigkeit im Forschungssektor

Die Bachelorstudiengänge sehen keine pädagogisch-didaktischen Qualifikationsziele vor. Ein Bachelorabschluss in einem klinisch orientierten Studiengang gilt in Deutschland derzeit in vielen Ausbildungseinrichtungen als Grundlage einer Lehrtätigkeit. Insbesondere in Verbindung mit einschlägiger Berufserfahrung steht den Absolvent*innen damit auch der Bildungssektor als Arbeitskontext vielfach offen.

Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung

Das Studium vermittelt den Studierenden nicht nur die Befähigung zur Teilhabe an beruflichen Lebenswelten im Sinne der erfolgreichen Integration in bestehende Strukturen des Gesundheitssystems.

Die Absolvent*innen haben gelernt, bzw. sind dazu befähigt,

- ihre beruflichen Lebenswelten aktiv mitzugestalten und an neue gesellschaftliche Herausforderungen, z. B. aufgrund von demografischem Wandel oder Migration, anzupassen.
- aktiv an der Mitgestaltung einer gesundheitsförderlichen Umgebung und an dem Aufbau gesundheitsförderlicher und die Lebensqualität steigernder Verhaltensmuster bei ihren Klient*innen mitzuarbeiten. Da ihnen gesellschaftliche Einflussgrößen auf soziale Teilhabe, Lebensqualität und gesundheitsförderndes Verhalten bewusst sind, können sie in diesen Punkten gestaltend auf die Gesellschaft einwirken.
- durch die Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenzen sowie von versorgungsbezogenen Kompetenzen ihre ethische und gesellschaftliche Verantwortung besonders in gesundheitlichen und sozialen, aber auch in ökonomischen und politischen Kontexten wahrzunehmen.
- kulturelle, religiöse und Gender-Aspekte zu reflektieren und diese in einer klientenzentrierten Kommunikation im Prozess der therapeutischen Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Durch das Erlangen des Bachelorabschlusses sind sie aktive Mitgestalter*innen im Akademisierungsprozess der Gesundheitsberufe in Deutschland und unterstützen somit die Empfehlungen des deutschen Wissenschaftsrats zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen.

Studiengangsspezifische Qualifikationsziele Ergotherapie, Physiotherapie, B.Sc.

Besonderheiten des Studiengangs

- Der Studiengang ist primärqualifizierend und schließt die Berufsfachschulausbildung für Ergotherapie bzw. Physiotherapie an Kooperationsschulen über ein gemeinsames hochschulisches Curriculum mit ein.
- Es werden die Berufskompetenzen für PT bzw. ET vermittelt.
- Der Studiengang ist interdisziplinär ausgerichtet (Ergotherapie, Physiotherapie).
- Interprofessionelle Module adressieren interprofessionelle Kompetenzen.

Wissenschaftliche Befähigung

Aufgrund der interdisziplinären Ausrichtung des Studiengangs werden interdisziplinäre Kompetenzen vermittelt, die in den beiden Rollenprofilen der*die beginnende*r Wissenschaftler*in wie auch die*der wissenschaftlich reflektierenden Berufspraktiker*in zum Tragen kommen:

- Als Akteur*innen im Gesundheitswesen können Absolvent*innen disziplinenübergreifende Bezüge herstellen und verstehen sich in unterschiedlichen Versorgungskontexten intra- und interprofessionell zusammenarbeitend. Sie gestalten und optimieren die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit für eine effektive und effiziente personenfokussierte Gesundheitsversorgung sowie Teilhabeförderung innerhalb etablierter und neuer Tätigkeitsfelder. Hierbei werden Kenntnissen zu den Versorgungsstrukturen und rechtlichen Rahmenbestimmungen als auch Organisations- sowie interprofessionelle Kommunikations- und Vermittlungsfähigkeiten eingebracht.
- Absolvent*innen können eine aus dem beruflichen Handeln entspringende disziplinäre oder interdisziplinäre Problem- und Fragestellung entwickeln.

Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit

Der Studiengang ist primärqualifizierend – Absolvent*innen können eine Erwerbstätigkeit in einem der beiden Fachdisziplinen Ergotherapie oder Physiotherapie aufnehmen. Neben berufsqualifizierenden Kenntnissen und Fertigkeiten ergo- bzw. physiotherapeutischen Handelns, den therapiewissenschaftlichen Grundlagen werden Lehrinhalte zu Gesundheitsförderung und Patientenedukation, interprofessionellen Zusammenarbeit sowie Qualitätsmanagement vermittelt:

- Sie wirken in der Fallsteuerung, in der Gestaltung von Versorgungsübergängen sowie durch Evaluation von Versorgungsqualität mit und leisten einen Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der täglichen Praxis. Im Studiengang erhalten die Studierenden grundlegende Kenntnisse zu Inhalten und Ansätzen des Qualitätsmanagements mit entsprechenden praxisnahen Anwendungsbezügen für Therapieberufe durch projektbezogene Fragestellungen.
- Professionelle Kommunikation als Basiskompetenz wird hinsichtlich der Entwicklung und Praxis interprofessioneller Zusammenarbeit und dem Ziel des Vermittelns und Vertretens der Ergotherapie /Physiotherapie und ihrem Potential in Hinblick auf Gesundheit, Aktivität, Teilhabe und Lebensqualität gegenüber anderen/Dritten im Studiengang behandelt.
- Sie nutzen Edukation als ergotherapeutischen bzw. physiotherapeutischen Ansatz in der Rehabilitation, Prävention und Gesundheitsförderung und konzeptualisieren edukative Zugänge / Angebote entlang des Edukationsprozesses in Handlungsfeldern der Ergotherapie bzw. Physiotherapie.

Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung

Indem der Studiengang primärqualifizierend für die therapeutische Arbeit ausgerichtet ist, gilt es in besonderer Weise die Studierenden in den personalen Schlüsselqualifikationen zu fördern und in ihrer professionellen Identitätsbildung zu begleiten. Besonders zu Beginn des Studiums wird der Prozess der Persönlichkeitsentwicklung aktiv, in einzelnen Modulen die Bewusstwerdungsprozesse für eigene Interessen und Lebensziele unterstützt und die Entwicklung einer professionellen Identität sowie Haltung gefördert. Im Rahmen des kompetenzorientierten Curriculums findet ein hohes Maß an projektorientiertem Lernen statt, in dem die Kompetenzen geschult werden, die zur Aufnahme von beruflichen Rollen befähigen.